



# Nachfolger brauchen Flächen

WLW-Vorstand diskutierte über Hofabgabeklausel: „Wir wollen Korrekturen, aber keine grundsätzliche Rechtsänderung“, so Präsident Möllers.

Nach einer intensiven Diskussion stellte WLW-Präsident Franz-Josef Möllers fest: „Die Stimmung im Berufsstand ist eindeutig. Wir brauchen weiter die Hofabgabeklausel im Altershilfegesetz. Doch wir fordern Korrekturen, um Problemfälle besser regeln zu können.“

Aus gebotenem Anlass hatte der WLW-Präsident das Thema „Hofabgabeklausel“ Mitte letzter Woche auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung setzen lassen. Eine Gruppe von älteren Landwirten ist mit DBV und WLW unzufrieden, sie fordern die Abschaffung der Abgabeklausel.

## Es gibt Problemfälle

DBV-Sozialreferent Burkhard Möller wies das rund 20-köpfige Gremium darauf hin, dass sich der DBV-Sozialausschuss bereits mit den Forderungen beschäftigt habe. In der Tat gebe es Problemfälle, die man nur mit einer Gesetzesänderung lösen könne: Die Abgabe von Wald bei Fremdverpachtung lehnten die Bauern ab. Die Altersrente sollte auch gewährt werden, wenn der 65-Jährige den Hof zum Beispiel an seine 50-jährige Frau verpachte. Ferner sollte man Bauern, die weiter eine gewerbliche Tierhaltung betreiben, mit 65 Jahren die Rente gönnen.

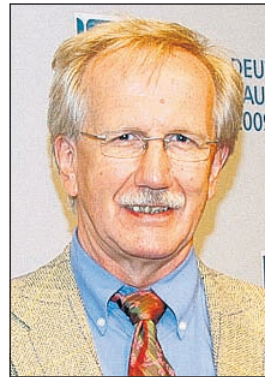
Der WLW hat 20 Kreisverbände.



Antonius Tillmann



Silvia Laurenz



Karl-Gerd Husemeyer

„Wie ist die Stimmung an der Basis? Welche Position sollte der Verband einnehmen?“, wollte Präsident Möllers von seinen Berufskollegen wissen:

■ Antonius Tillmann (Kreisvorsitzender Höxter-Warburg) möchte alles so lassen, wie es ist. „Wer den Hof mit 65 weiter bewirtschaftet, sollte keine Rente bekommen. Sonst kommt die junge Generation nie ans Ruder.“

■ Nach Überzeugung von Silvia Laurenz aus Ochtrup, Vizepräsidentin der westfälischen Landfrauen, sind fast 100 % der wirtschaftenden Betriebe für die Hofabgabe. „Unsere gut ausgebildeten Nachfolger werden die Höfe verlassen, wenn sie keine eigene Verantwortung bekommen.“

■ Friedrich Steinmann (Reckling-

hausen) wies darauf hin, dass die Altershilfe ein Solidarsystem sei, das vom Bund massiv gestützt werde (fast 80 % aller Ausgaben finanziert der Bund). „Wenn der 80-Jährige auf den 50-jährigen Sohn übergibt, ist der Hof tot“, so Steinmann wörtlich.

■ Karl-Heinz Becker (Minden-Lübbecke) will die Abgabeklausel beibehalten, hält aber die vorgeschlagenen Korrekturen für erforderlich (Herabsetzung der Altersgrenze bei Abgabe an Ehegatten).

■ Arnold Weßling (Gütersloh) hält nichts vom Vorschlag, den über 65-Jährigen eine Teilrente auszuzahlen, falls sie den Hof nicht abgeben möchten. „Besser wäre eine saubere Vorruhestandsregelung für alle Landwirte.“

■ Henner Braach (Siegen-Witt-

genstein) räumte ein, dass es an der Basis teilweise eine „gefühlte Benachteiligung“ gebe. Andere Berufsgruppen (Tierärzte, Rechtsanwälte, Beamte) könnten im Alter Höfe bewirtschaften und müssten keine Nachteile bei der Rente (Pension) hinnehmen. Dennoch: „Im Berufsstand besteht Einigkeit, dass die Hofabgabe bleiben muss. Junge Landwirte brauchen die Flächen der Abgeber zur Existenzsicherung.“

■ Josef Geuecke (Olpe) wies darauf hin, dass es im Kreis Olpe (80 % Wald) zahlreiche Landwirte ohne Hofnachfolger gibt. Einige wollten ihre Höfe nicht an Nichten, Nefen und andere Anverwandte pro forma verpachten. Für diese Fälle sollte man eine Härtefallregelung ins Gesetz aufnehmen, so Geuecke.

■ Karl-Gerd Husemeyer aus Lübbecke (Vorsitzender der Nebenerwerbslandwirte) wies darauf hin, dass sich viele Nebenerwerber von der Alterskasse haben befreien lassen. Doch viele Ehefrauen zahlten den Beitrag. „Generell wird der Zwang zur Hofabgabe im Rentenalter auch von den Nebenerwerbsfamilien begrüßt.“

## An die Beratung wenden

WLW-Vizepräsident Wilhelm Brüggemeier sieht mit Unbehagen, dass Landwirte Klage erheben wollen. Am Ende könnte das Ganze ausgehen wie beim Absatzfondsgesetz, das vom Bundesverfassungsgericht kassiert worden sei. Brüggemeier: Die Berufskollegen sollten sich vom Kreisverband beraten lassen, ob es nicht doch eine Lösung für ihren Einzelfall gibt. As

# Bauern wollen klagen

50 Landwirte informierten sich in Münster über Hofabgabeklausel und Klagemöglichkeit

Damit hatte Kreislandwirt Werner Seeger nicht gerechnet. Rund 50 Landwirte waren seiner Einladung in die Anwaltskanzlei Meisterernst/Düsing nach Münster gefolgt. Es ging um die Frage, wie die Landwirte die umstrittene Hofabgabeklausel im Altershilfegesetz abschaffen können. Fachanwalt Bernd Meisterernst empfahl den Betroffenen, die Rente zu beantragen, gegen den Ablehnungsbescheid der Alterskasse Widerspruch einzulegen und danach Klage vor dem Sozialgericht einzureichen.

In der Kanzlei trugen die zumeist älteren Landwirte teils sehr emotional vor, warum sie mit 65 Jahren

ihren Hof nicht abgeben wollen und dass sie mit der Interessenvertretung des Verbandes unzufrieden sind. Josef Mester aus Lenne- stadt-Elspe hat 35 Landwirte in seinem Ort befragt. „34 Berufskollegen waren für die Abschaffung der Klausel, nur eine Stimme war für die Beibehaltung“, erzählte der ehemalige Ortslandwirt.

Die Bauern halten den Zwang zur Hofabgabe nicht mehr für zeitgemäß. Etwa 65 % aller Flächen seien heute verpachtet. Auf immer mehr Höfen fehle ein Nachfolger, die Landwirte wollten keine Scheinverträge mit ihren auswärts wohnenden oder minderjährigen Kindern abschließen. „Wir fordern

doch nur das, was andere Versicherte in der Rentenversicherung auch bekommen“, brachte Leo Meier aus Langenberg die Stimmung auf den Punkt.

Mechthild Düsing empfahl den Anwesenden, jeweils im Einzelfall den Rechtsweg (Widerspruch, Klage) zu beschreiten. Denn nur so werde die Rente nachgezahlt, falls etwa das Bundesverfassungsgericht die Abgabeklausel für unrechtmäßig erklärt.

Die Klage vor dem Sozialgericht kostet einschließlich Anwalt etwa 700 € plus MwSt. Der Weg durch alle Instanzen (Landessozialgericht, Bundessozialgericht) dürfte indes dauern. Bis das Bundesverfassungsgericht entscheidet, könnten bis zu drei Jahre vergehen, warnte Meisterernst. „Die ersten zwei bis drei



Bernd Meisterernst

Instanzen wird wahrscheinlich die Rechtsschutzversicherung bezahlen, sofern Sie eine haben.“

Die anwesenden Landwirte erklärten sich bereit, gemeinsam in einen Topf einzuzahlen, falls man für ein Musterverfahren vor dem Verfassungsgericht einen Gutachter benötigt. Der Rechtsexperte müsste insbesondere die Frage der Gleichbehandlung („40 Jahre gezahlt, trotzdem keine Rente ...“) und die Problematik der Scheinverträge im Altershilfegesetz prüfen. „Wir wollen eine klare Furche. Die Zeit hat sich gewandelt. Das Gesetz muss geändert werden“, meinte Heinrich Eickmeier aus Leopoldshöhe. As